

Ver.10 – gültig ab 19.05.2021

Sehr geehrte Veranstalter*innen,
wir freuen uns sehr, Sie bald in St. Virgil begrüßen zu dürfen!

Unter den aktuellen Umständen dürfen wir Sie auf wichtige Punkte hinweisen, damit Ihre Veranstaltung gut und möglichst sicher verläuft. Bitte bestätigen Sie uns die Einhaltung der im u.s. Formular angeführten Punkte.

Wir haben eine geteilte Verantwortung: Wir führen das Haus und die Einrichtungen und Sie führen Ihre Veranstaltung.

St. Virgil verfügt über ein COVID-Präventionskonzept und erfüllt alle Kriterien der Initiative „**Sichere Gastfreundschaft**“. Unsere Mitarbeiter*innen werden wöchentlich auf COVID-19 getestet und wir beachten selbstverständlich alle entsprechenden Auflagen, Hygienerichtlinien und Vorgaben, um für die Gesundheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiter*innen zu sorgen. *Wir orientieren uns dabei immer an der aktuell gültigen Version der COVID-19-Öffnungsverordnung. Über kurzfristige Änderungen informieren wir vor Ort.*

- Die aktuellen Richtlinien sind im Haus an unterschiedlichen Stellen ausgeschildert. Diese sind von Ihnen und Ihren Teilnehmenden verbindlich einzuhalten.
- Beim Betreten von St. Virgil ist eine Gästeregistrierung erforderlich. Als Nachweis der Registrierung dient ein farbiges selbstklebendes Papierarmband (siehe Gästeregistrierung), das für die Dauer des Aufenthalts in St. Virgil ausnahmslos zu tragen ist.
- Veranstaltungen ohne zugewiesenem Sitzplatz sind bei uns dzt. nicht möglich.
- Es gibt eine frequenzabhängig erhöhte Reinigung aller Flächen und vor allem der oft berührten Teile wie Türklinken, Schalter, Tischflächen, Stuhllehnen, etc.
- Beim Haupteingang, beim Zugang zur Gastronomie und bei den Seminarräumen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Unsere Klimageräte funktionieren mit Frischluftzufuhr.
- Wir verfügen über ein eigens reserviertes Quarantäne-Zimmer, in dem wir Menschen, die während des Aufenthalts bei uns erkranken, während der weiteren ärztlichen Abklärung unterbringen können.
- Kundenkontakt von Mitarbeiter*innen findet mit FFP2 Maske oder sonstiger geeigneter Schutzvorrichtung statt.
- Wir behalten uns vor, Pausenzeiten und Essenszeiten vorzugeben. Dies kann erforderlich sein, wenn mehrere Gruppen im Haus zu koordinieren sind. Natürlich versuchen wir gemeinsam mit Ihnen zu einer passenden Lösung zu kommen.

Für folgende Punkte übernehmen Sie als Veranstalter die Verantwortung:

- Die Verantwortung für Ihre Veranstaltung, Ihre Referierenden vor Ort und die Teilnehmenden liegt bei Ihnen. Selbstverständlich unterstützen wir Sie gerne, wenn Sie Fragen haben.
- Anzeige- und Genehmigungspflicht: Veranstaltungen zwischen 11 und 50 Personen müssen eine Woche vor Veranstaltungsbeginn von Ihnen bei der Gesundheitsbehörde der Stadt-Salzburg angezeigt werden. Veranstaltungen ab 51 Personen bedürfen einer Genehmigung der Gesundheitsbehörde, diese ist spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzuholen. Details und Ausnahmen der Anzeigepflicht entnehmen Sie bitte der COVID-Öffnungsverordnung §13 (3), (4) (10). Wir bitten Sie, die Anzeige zeitgerecht im Web-Formular zu melden: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/zusammenkuenfte>
- Ab 51 teilnehmenden Personen ist Ihrerseits ein*e COVID-Beauftragte*r zu benennen, die/der vor Ort für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich ist und ein COVID-Präventionskonzept auszuarbeiten. (Wir stellen Ihnen dafür gerne ein Musterkonzept zur Verfügung.)
- Die Verantwortung für die Einhaltung der tagesaktuell gültigen Richtlinien und der COVID-spezifischen Hausordnung von St. Virgil liegt bei Ihnen.
- Sie verpflichten sich, die Gästeregistrierung für Ihre Teilnehmenden beim Betreten von St. Virgil/Ihrer Veranstaltung zu übernehmen. Diese beinhaltet in folgender Reihenfolge:
 1. Kontrolle des Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr: Sie und Ihre Teilnehmer*innen müssen nachweisen genesen/geimpft oder getestet zu sein (Wir stellen Ihnen gern eine Auflistung der Gültigkeitsdauer des jeweiligen Nachweises zur Verfügung)
 2. Kann kein entsprechender Nachweis erbracht werden, steht es Ihnen frei, der Person einen Selbsttest unter Ihrer Aufsicht zuzugestehen. Wird dies verweigert muss Ihrerseits der Zutritt zu Ihrer Veranstaltung verwehrt werden.
 3. Übersteigt die Dauer Ihrer Veranstaltung die Gültigkeitsdauer eines Testnachweises, ist mit der*dem betreffenden Teilnehmer*in nach Gültigkeitsablauf ein Selbsttest unter Ihrer Aufsicht zu vereinbaren.
 4. Personen, die einen gültigen Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) erbracht haben, ist ein von uns zur Verfügung gestelltes farbiges Armband mit fortlaufender Nummer am Handgelenk zu befestigen. Farbe und fortlaufende Nummer sind von Ihnen auf Ihrer Teilnehmenden-Liste zu vermerken. Die Bänder können Sie sich für Ihre Veranstaltung an der Rezeption abholen. Wir bitten Sie, rechtzeitig am Veranstaltungsort zu sein, um die Registrierung Ihrer Teilnehmer*innen abzuwickeln. Vielen Dank!
 5. Die Liste mit den Kontaktdaten und Armbandfarbe und -nummer ist von Ihnen 28 Tage aufzubewahren.
 6. Wir können nur von Ihnen registrierten Personen mit Armband Zutritt zu unseren Seminarräumen und Gastronomiezone(n) gewähren.
- Sie bestätigen uns, ein Sitzplatzmanagementsystem im Seminarraum zu führen, dass es ermöglicht im Nachhinein nachzuvollziehen, an welchen Sitzplätzen sich Ihre Teilnehmenden aufgehalten haben. Sie verpflichten sich, eine vollständige Namensliste Ihrer Teilnehmenden mit Kontaktdaten führen und diese nach den gesetzlich gültigen Fristen aufzubewahren. Dies ist für den Fall eines positiven Corona-Falles sehr wichtig (Contact-Tracing). Diese Liste ist auf Verlangen der Gesundheitsbehörde unmittelbar vorzulegen. Wir stellen Ihnen gerne eine Mustervorlage dafür zur Verfügung. Die Sitzplatzzuteilung ist ebenfalls zu dokumentieren und aufzubewahren.

- Im gesamten Gebäude gilt die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2 Maske – auch am zugewiesenen Sitzplatz.
- Der Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.
- Sollte es in Ihrer Veranstaltung zu einem Verdachtsfall oder einer Erkrankung kommen teilen Sie uns das unbedingt unverzüglich mit! **Unsere Rezeption ist zu den Öffnungszeiten erreichbar** (0662 65901 503). Außerhalb der Rezeptionsöffnungszeiten ist die Telefonnummer eines Bereitschaftsdienstes an der Rezeption ausgeschildert.
- Informieren Sie Ihre Teilnehmer*innen vorab über folgende Punkte (auch dafür stellen wir Ihnen gerne einen Mustertext zur Verfügung):
 - o Nur gesund anreisen: Wir gehen davon aus, dass Sie und Ihre Teilnehmenden nur anreisen, wenn Sie sich gesund fühlen.
 - o Bei Anreise der Veranstaltungsteilnehmer*innen ist der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefährdung zu erbringen.
 - o Auf die Atem-/Handhygiene achten.
 - o FFP2-Maskenpflicht am Veranstaltungsort: Informieren Sie die Teilnehmenden darüber, dass Sie Ihren eigene FFP2-Maske mitnehmen.
 - o Das Tragen einer FFP2-Maske ist Ihrerseits ausnahmslos einzufordern. Eine ungehinderte Verbreitung einer Infektion könnte andere Gäste, unsere Mitarbeiter*innen und den Betrieb unseres Hauses gefährden.
 - o Beim Betreten des Gebäudes und im Gebäude ist das Entstehen von Menschenansammlungen unbedingt zu verhindern und eine dauerhafte Distanz von mindestens zwei Metern untereinander einzuhalten.
 - o Ihre Verantwortlichen vor Ort müssen auf regelmäßiges Lüften des Seminarraums achten! Idealerweise nach jeder Stunde mindestens 5 Minuten lang (wenn möglich Querlüftung).
 - o Symptome? 1450 anrufen! Wenn eine Person in Ihrer Veranstaltung Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, muss diese Person sofort in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht werden. Kontaktieren Sie unmittelbar die telefonische Gesundheitsberatung unter 1450 und unsere Rezeption!

Seminarraum:

- Die Aufstellung der Tische und/oder Stühle in den Seminarräumen wird unter Berücksichtigung des vorgegebenen Mindestabstands durchgeführt. Das hat Auswirkungen auf die Kapazitäten, die wir Ihnen anbieten können. Bitte versuchen Sie mit uns, die entsprechende Lösung zu finden. Durch die dzt. gültigen Abstandsregeln sind einige Aufstellungen nicht bzw. nur in sehr großen Räumen möglich.
- Unsere Sessel sind nummeriert. Das hilft Ihnen bei der Zuteilung und Dokumentation der Sitzplätze.
- Es gilt die FFP2-Maskenpflicht auch am Platz.
- Achten Sie auf regelmäßiges Lüften Ihres Seminarraumes. Idealerweise nach jeder Stunde mindestens 5 Minuten lang, wenn möglich mit Querlüftung.

Gastronomie:

- Die gastronomische Versorgung erfolgt nach den aktuellen Möglichkeiten und wird individuell mit Ihnen vereinbart.
- Für angemeldeten Gruppen werden im Restaurant Tische reserviert. Sie finden die Tischreservierung über ein Kärtchen am Tisch, das Ihren Seminartitel trägt.
- Selbstbedienung am Buffet ist unter speziellen Hygienebedingungen zulässig. Die Konsumation Ihrer Speisen und Getränke ist in geschlossenen Räumen nur am Sitzplatz erlaubt.
 - *Wir können derzeit nur registrierte Gäste in unseren Gastronomiezone einlassen. Als Nachweis der Registrierung dient ein farbiges selbstklebendes Papierarmband (siehe Gästeregistrierung) das für die Dauer des Aufenthalts in St. Virgil ausnahmslos zu tragen ist.*
 - Wenn Sie das Restaurant/Parkcafé betreten, lassen Sie sich von unseren Mitarbeiter*innen *Ihren Tisch* zeigen.
 - Auf den Tischen im Restaurant liegen vorbereitete Zettel auf. Notieren Sie darauf Farbe und Nummer Ihres Armbandes. Die Gästeregistrierung ist verpflichtend!
 - Die Eindeckung der Tische erfolgt so, dass der erforderliche Mindestabstand zwischen den Besucher*innen-Gruppen eingehalten werden kann. Bitte verändern Sie die Position der Verabreichungsplätze nicht.
 - Bei Selbstbedienungsbetrieb bitten wir Sie, zuerst an Ihrem Tisch Platz zu nehmen. Wir nehmen dann Ihre Getränkebestellung auf. *Sie werden dann tischweise von unseren Mitarbeiter*innen zum Buffet gebeten.*
 - *Desinfizieren* Sie vor jeder Selbstbedienung am Buffet Ihre Hände!
 - Eine FFP2-Maske ist außer am Sitzplatz generell zu tragen!
 - Halten Sie Ihre Pausen- und Essenszeiten unbedingt ein. Wir müssen oft mehrere Gruppen im Haus koordinieren.

Hotel:

- Unsere Rezeption ist während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 0662 65901-503 erreichbar.
- Wir versuchen, nicht notwendige Kontakte zu reduzieren. Wenn Sie länger als eine Nacht bleiben: Bitte geben Sie uns gleich bei Anreise Bescheid, ob und an welchen Tagen wir Ihr Zimmer reinigen dürfen. Ausreichend Handtücher und Hygieneprodukte stellen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.
- Spätanreise: Sollte die Anreise nach 17:00 Uhr erfolgen, bitten wir Sie, uns rechtzeitig zu informieren. Ein Test-/Impf-/Genesenen-Nachweis muss dann vorab an uns (spätestens am Anreisetag bis 13:00 Uhr) übermittelt werden.
- Check-out: Räumen Sie bitte am Abreisetag bis 10.00 Uhr Ihr Zimmer und werfen Sie Ihren Schlüssel sowie die Stromkarte in die dafür vorgesehene Box an der Rezeption.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesen für uns allen herausfordernden Zeiten! Wir freuen uns auf Sie!

Bestätigung für Ihre Veranstaltung

Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum:

Name des*der Veranstalters*in:

Name der Person, die vor Ort für die Einhaltung der COVID-Maßnahmen verantwortlich ist:

Adresse:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich als Veranstalter

- die o.a. COVID-Informationen gelesen habe und einhalten werde;
- die Teilnehmer*innen über die Notwendigkeit der Einhaltung der hier formulierten und am Veranstaltungsort ausgeschilderten Corona-Maßnahmen informiere und für die Einhaltung Sorge.
- ich für die fristgerechte Anzeige/Genehmigung meiner Veranstaltung beim zuständigen Gesundheitsamt verantwortlich bin
- ich die jeweils gültige COVID-Öffnungsverordnung einhalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift